

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2010/SCH/113 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.11.2010 Wiedervorlage:
Bestätigung des Beschlusses des Hauptausschusses der Gemeinde Schossin BV /SCH/112	
Fachdienst III Frau Petra Schröder Beratungsfolge	27.01.2011 Gemeindevertretung Schossin

Sach- und Rechtslage:

In den Haushalt 2010 wurden 23.100,00 € für die Zahlung von Gemeindeanteilen an den Kita-Entgelten für die Unterbringung der in der Gemeinde Schossin wohnenden Kinder in verschiedenen Kindertageseinrichtungen geplant. Der Ansatz entspricht den Ausgaben im Jahr 2009. Aus diesen Mittel mussten aber noch Rechnungen in Höhe von ca. 2.500 € für das Jahr 2009, welche erst im Haushaltsjahr 2010 gestellt wurden, beglichen werden. Zudem sind die Entgelte der Einrichtungen und damit auch die Gemeindeanteile teilweise sowie die Kinderanzahl gestiegen.

Derzeit liegt eine Überschreitung in Höhe von 2.500,00 € vor. Die Gemeindeanteile für teilweise November und insgesamt für Dezember 2010 in geschätzter Höhe von ca. 4.000,00 € stehen noch aus. Insgesamt ergibt sich ein Defizit in Höhe von 6.500,00 €, welches als überplanmäßige Ausgabe bereit gestellt werden muss.

Nach § 50 Kommunalverfassung M-V sind überplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung in der Haushaltstelle 6/1.464.672 erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Schossin.

Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schossin kann der Hauptausschuss Entscheidungen zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.500,00 € bis 5.000,00 € treffen. Über höhere überplanmäßige Ausgaben, wie im vorliegenden Fall muss die Gemeindevertretung entscheiden. Aufgrund der bestehenden Dringlichkeit wurde dem Hauptausschuss die Angelegenheit mit BV 2010/SCH/112 zur Entscheidung auf der Sitzung am 14.12.2010 vorgelegt. Dieser hat den Beschluss gefasst. Durch die Gemeindevertretung muss nun die Bestätigung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin bestätigt den Beschluss des Hauptausschusses zur BV 2010/SCH/112 vom 14.12.2010.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)